



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.04.2024

Steueraufkommen in München

Das Finanzamt München ist für den Landkreis und die Landeshauptstadt München zuständig.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch war das Steueraufkommen im Zuständigkeitsbereich für das Finanzamt München in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils insgesamt? 2
Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 10.05.2024

Vorbemerkung:

Das in München (Landeshauptstadt München und den Gemeinden des Landkreises München) angefallene gesamte Steueraufkommen eines Jahres setzt sich aus den vom Finanzamt München erhobenen Steuern (Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Solidaritätszuschlag), den von den Städten und Gemeinden vereinnahmten Gemeindesteuern sowie den vom Bund verwalteten Bundessteuern (Verbrauchssteuern, Kraftfahrzeugsteuer) zusammen.

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse über das auf Bayern und damit auch auf München entfallende Aufkommen der vom Bund verwalteten Steuern. Die nachfolgend ausgewiesenen Beträge umfassen die vom Finanzamt München sowie die von den Städten und Gemeinden des Landkreises München erhobenen Steuern, unabhängig davon, welcher Körperschaft die Ertragshoheit ganz bzw. zu welchem Anteil zusteht. Die Verteilung des Steueraufkommens auf den Bund, die Länder und die Gemeinden richtet sich nach den in Art. 106 Grundgesetz geregelten Grundsätzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufkommensbeträge für München aufgrund diverser Zentral- bzw. Sonderzuständigkeiten einzelner Finanzämter nur bedingte Aussagekraft haben. Sie stellen auch nicht die Steuerkraft Münchens dar.

1. Wie hoch war das Steueraufkommen im Zuständigkeitsbereich für das Finanzamt München in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils insgesamt?

Das Aufkommen des vom Finanzamt München sowie der von der Landeshauptstadt München und den Städten und Gemeinden des Landkreises München in den jeweiligen Jahren erhobenen Steuern hat sich unter den in der Vorbemerkung dargestellten Prämissen wie folgt entwickelt:

2019	2020	2021	2022	2023
– Beträge in Mrd. Euro –				
44,8	41,2	48,7	52,4	53,0

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.